

Simon Brecht, Landtagskandidat DIE LINKE, Wahlkreis 21 – Hohenlohe

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren?

Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden?

Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen?

Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren?

Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Für die von bisherigen Landes- und Bundesregierungen stark vernachlässigte Energiewende fallen nun immense Kosten an. Die ökologische Krise zwingt uns zu schnellem und radikalem Handeln, wenn wir unsere Welt mit möglichst geringer Umweltzerstörung erhalten wollen. Unser Ziel ist es ein klimaneutrales Baden-Württemberg bis 2035 zu erreichen.

Hierzu brauchen wir eine soziale, ökologische und demokratische Energiewende. Um die finanziellen Mittel (und ihre faire Verteilung) der dringend notwendigen Transformation aufbringen zu können, gibt es mehrere Wege u.a. setzen wir uns auf Bundesebene für eine Vermögenssteuer und eine stärkere Erbschaftssteuer ein. Obwohl diese auf Bundesebene verabschiedet werden müssen, kommen diese den Ländern zugute.

Alle Subventionen in umweltschädliche Technologien, seien es direkte oder indirekte, gilt es schnellstmöglich zu beenden. Hierbei muss festgestellt werden, dass schon das Beenden einiger dieser Subventionen eine sinnvolle Verwendung dieser Gelder in klimafreundliche Technologien wie der Wasserkraft einen großen Fortschritt bedeutet.

Wir halten Entgiftungsanlagen bei Kohlekraftwerken sinnvoll. Diese Kraftwerke könnten auch Potenzial für "Direct air capture"-Systeme bieten, bei welchen CO₂ direkt aus der Luft gezogen wird. Es muss jedoch bedacht werden, dass die Kohleenergie weiterhin die Nummer eins in Sachen Umweltschädlichkeit bleibt. In Baden-Württemberg gibt es aktuell drei Kohlekraftwerke, das Land sollte einen guten Beitrag zum Klimaschutz leisten und diese schnellstmöglich vom Netz nehmen.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg:

1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Wir sind generell für mehr Demokratie, also Beteiligung der Bürger:innen. Auch Gewerkschaften und Umweltverbände sollen stärker in die Ausgestaltung der Energiewende miteingebunden werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen bei Transformationsprozessen hin zu erneuerbare Energien mit Konversionsprogrammen und Weiterbildungsfond unterstützt werden.

Die kommunalen Stadtwerke sind für uns dabei die zentralen Akteurinnen einer nachhaltigen Energieversorgung. Denn die Wertschöpfung findet regional statt und die Gewinne kommen direkt den Kommunen zu Gute. Außerdem spielen Stadtwerke auf lokaler Ebene als Arbeitgeber, oder im Dienstleistungsbereich, häufig eine wichtige Rolle. Wir unterstützen deswegen örtliche Initiativen beim Kampf für die Rekommunalisierung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die EnBW soll ein öffentlich-rechtliches Unternehmen werden und nur erneuerbare Energien anbieten und so einen klaren Kurswechsel hin zu einer echten Energiewende einleiten. So sollen die aktuell betriebenen Kohlekraftwerke schnellstmöglich vom Netz genommen werden und statt dessen der Ausbau von erneuerbaren Energien verstärkt werden.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Die Umstellung auf Erneuerbare Energien muss oberste Priorität in der Energiepolitik haben, und hier hat die Landesregierung nicht gut gearbeitet. Es besteht bei allen Technologien noch Potenzial, hierbei zu nennen sind zum einen die Onshore-Windenergie, bei welcher der Ausbau durch vergangene Regierungen stark ausgebremst wurde, zum anderen die Solarenergie. Hier bedarf es vor allem einem Ausbau auf bereits vorhandenen Flächen, wie auf z.B. Dächern oder an Autobahnstrecken.

Auch die Wasserkraft leistet bereits einen wertvollen Beitrag beim Umstieg auf erneuerbaren Energien. Neben den genannten Energieträgern kann die Wasserkraft in einer Art „Schwarm“ fungieren. Neue Standorte können mit Sicherheit auch unter Berücksichtigung des Naturschutzes gefunden werden. Dies ist aufgrund der dringenden Notwendigkeit des Wechsels auf umweltfreundlichere Technologien auch unabdingbar. Wenn z.B. Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, muss die Energieversorgung anderweitig sichergestellt werden.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Da sämtliche aktuell zur Verfügung stehenden Technologien genutzt werden sollten, um einen schnellen Kohleausstieg zu realisieren, muss die Wasserkraft aktiv gefördert werden. Die Wasserkraft liefert im Gegensatz zu Wind- und Solarkraft konstant Energie, hierdurch wird ihr eine wichtige Aufgabe zuteil.

Auch kleine Anlagen der Wasserkraft greifen in das Ökosystem eines Flusses ein. Sie beeinflussen den Durchlauf des Wassers, die Sedimentation und den Lebensraum der Fische. Deshalb ist es wichtig, dass beim Bau einer neuen Anlage darauf geachtet wird, den Einfluss auf das lokale Ökosystem so gering wie möglich gehalten wird. Gleichzeitig können Wasserkraftanlagen richtig gebaut auch Hochwasserschutz bieten und den Grundwasserspiegel stabilisieren. Kleine Anlagen mit Fischschutz sind oft nicht rentabel. Damit diese Anlagen betrieben werden können, braucht es hier Fördergelder und es gilt zu prüfen, wo ökologisch gerecht ausgebaut werden kann.

- 5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.**

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Jedes bisschen hilft. Wasserkraft ist als beständige Energiequelle besonders wertvoll. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Flussökosysteme so weit wie möglich geschont werden. Die Rolle von Wasserkraft kann gestärkt werden, indem umweltschonende Kleinanlagen subventioniert und technisch modernisiert werden. Der Markt allein kann dies nicht regeln. Wenn gute Standorte gefunden werden, kann hier auch ein Neubau lohnenswert sein.

- 6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.**

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Generell sollte jede Maßnahme, die ökologische Verbesserungen herbeiführt und sich nicht selbst finanzieren kann, für Förderung in Betracht gezogen werden. Ein Ökopunkte-System kann hier sinnvoll sein, um Förderungen effizient zu verteilen. Dies darf aber nicht zu einem ökologischen "Absatzhandel" führen.

- 7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?**

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Ja, leider ist häufig zu beobachten, dass zuständige Behörden hier entweder eine falsche Prioritätensetzung an den Tag legen, oder personell überbelastet sind.

Wie bereits in vorgehenden Antworten erwähnt, können neue Standorte durchaus gefunden werden, wenn man infrage kommende Stellen entsprechend untersucht.

Da jede umweltfreundliche Energieform ihren Teil zu einem klimaneutralen Strommix beiträgt, ist es wichtig, dass hier aufgeholt wird.

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Ja, wenn an diesen Querverbauungen die Installation einer Wasserkraftanlage technisch umsetzbar ist und dabei erwartet werden kann, dass ausreichend Energie gewonnen wird, ist dies selbstverständlich anzustreben.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Ja, Menschen, mit entsprechender Expertise in ihren Fachgebieten, sollten grundsätzlich gleichberechtigt angehört werden. Der Prozess der Abwägung sollte außerdem transparent gegenüber allen beteiligten Akteuren und der Bevölkerung sein.